

# Ausschreibung Mälscher Frühjahrsfliegen 2023

- |                                |  |                          |  |
|--------------------------------|--|--------------------------|--|
| <b>1. Veranstalter:</b>        | FSG Letzenberg Malsch e.V.   | <b>13. Haftung:</b>      | Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er (außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, dem Ausrichter, sowie gegenüber deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.<br>Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Frühjahrsfliegen teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter erforderlich. |
| <b>2. Ort:</b>                 | Segelfluggelände Malsch  |                          |  |
| <b>3. Zeit:</b>                | von Freitag, 26.05.2023 19:00 Uhr bis Samstag, 03.06.2023  |                          |  |
| <b>4. Beginn:</b>              | Mit dem Eröffnungsbriefing um 20 Uhr am Freitagabend   |                          |  |
| <b>5. Meldung:</b>             | Schriftlich bis 01.04.2023 mit beiliegendem Formular an:<br><a href="mailto:six.alexander@web.de">six.alexander@web.de</a>   |                          |  |
| <b>6. Teilnehmer:</b>          |  |                          |  |
| 6.1                            | Alle Piloten und Pilotinnen müssen einen gültigen Luftfahrerschein besitzen.   |                          |  |
| 6.2                            | Ein Pilot oder zu zweit im Team mit wechselnder Teilnahme an Wertungstagen   |                          |  |
| 6.3                            | Sämtliche Papiere (auch Flugzeugpapiere) sind beim ersten Briefing vorzulegen.   |                          |  |
| <b>7. Flugzeuge:</b>           |  |                          |  |
| 7.1                            | Zugelassen sind Segelflugzeuge aller Klassen.  | <b>14. Sonstiges:</b>    |  |
| 7.2                            | Bei ausreichender Beteiligung erfolgt eine Wertung in getrennten Klassen.  | 14.1                     | Es wird erwartet, dass Mitglieder einer Mannschaft bzw. Rückholer, die an einem Wertungstag nicht selbst fliegen, zur Durchführung des Flugbetriebs und der Verpflegung zur Verfügung stehen.  |
| 7.3                            | Geflogen wird grundsätzlich ohne Wasserballast in den Flächentanks.  |                          |  |
| 7.4                            | Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung der am ersten Wertungstag gültigen Reduzierfaktoren.  | 14.2                     | Die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge ist durch die Platzkapazität begrenzt. Eine Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen.  |
| —                              |  |                          |  |
| <b>8. Sonstige Ausrüstung:</b> |  |                          |  |
| 8.1                            | Fallschirm muss mitgeführt werden.   | 14.3                     | Rückholer werden nicht gestellt und müssen in Eigenverantwortung organisiert werden.   |
| 8.2                            | ICAO-Karten (neueste Ausgabe) sind mitzuführen.  |                          |  |
| 8.3                            | Flarm  | 14.4                     | Startart Winde   |
| 8.4                            | Mitgliedschaft im DaeC   | <b>15. Siegerehrung:</b> |  |
| <b>9. Wiederstart:</b>         | Ist grundsätzlich möglich.   | 15.1                     | Sieger ist die Mannschaft, bzw. der Pilot mit der höchsten Punktzahl.  |
| <b>10. Beurkundung:</b>        | Verwendet werden dürfen IGC-zugelassene Geräte. Mitzubringen sind zugehörige Datenkabel und Auslesesoftware.   | 15.2                     | An den besten Jugendlichen wird ein Ehrenpreis verliehen.  |
| <b>11. Gebühren:</b>           | Die Nenngebühr beträgt 50,- € je Startplatz<br>Windenstart: 7,50 €<br>Tagespauschale: 20,- € pro Person inkl. Camping, Frühstück, Abendessen, Infrastruktur  | 15.3                     | Beide Piloten einer Mannschaft sollen grundsätzlich nur einen Tag Differenz an geflogenen Wertungstagen haben.   |
| <b>12. Flugregeln:</b>         | Es wird nach den allgemeinen Richtlinien des LuftVg, der LuftVO, der SBO, WBO und des Code Sportiv Sekt. III geflogen. Grobe Verstöße gegen o.a. Richtlinien, oder gegen die Funkdisziplin können zur Disqualifikation führen. | 15.4                     | Die Siegerehrung erfolgt am Abend des letzten Wettbewerbstages.  |

**Die Wettbewerbsleitung  
Mälscher Frühjahrsfliegen 2023  
Alexander Six  
Philipp Bender**

# Anmeldung zum 2. Mälscher Frühjahrsfliegen vom 26. Mai 2023 bis 03. Juni 2023

**FSG Letzenberg Malsch e.V.**  
**- Mälscher Frühjahrsfliegen -**  
Postfach 4046  
69254 Malsch

Anmeldung per E-Mail: six.alexander@web.de  
Fragen: 0176/29637661  
(Alexander Six)

Verein \_\_\_\_\_

Flugzeug \_\_\_\_\_ Halter \_\_\_\_\_

Kennzeichen \_\_\_\_\_ Wettbewerbskennzeichen \_\_\_\_\_

	Pilot 1	Pilot 2 (nur bei der Anmeldung im Team)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon Festnetz		
Telefon mobil		
E-Mail		
Verein		
Flugstunden ca.		
- davon in den letzten 12 Monaten		
Überland km ca.		
Startart		

Der Teilnehmer / Die Teilnehmerin erklärt mit der Abgabe der Meldung, von den Vorschriften der Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und sie zu befolgen.

Datum \_\_\_\_\_ Pilot1 \_\_\_\_\_

Pilot2 (nur bei Anmeldung im Team) \_\_\_\_\_

ggf. gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_

## Gebührenordnung Frühjahrsfliegen 2023

Nenngebühr je Mannschaft	50,00 Euro
Tagespauschale inkl. Camping, Frühstück, Abendessen, Infrastruktur	20,00 Euro
Windenstart	7,50 Euro